



Das **Netzwerk** im Ruhrbistum

Tätigkeitsbericht

des Vorstandes und der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen im Bistum Essen (AGkE)

Berichtszeitraum:
13.11.2008 bis 12.11.2009

INHALT:

1. Einleitung	1
• Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FamFG	2
• Bundeskinderschutzgesetz – Geplante Erweiterung des § 8a SGB VIII	3
• Ehemalige Heimkinder	3
• Kinderrechte und Partizipation	3
• Neuwahl des Vorstandes im November 2008	4
• Klausurtagung des Vorstandes in Rom	
Projekte und Veranstaltungen	
• EU- Projekt „Gewalt gegen Kinder“	5
• Online-Beratung	6
• Bundestagung zum 100jährigen Bestehen des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen (BVkE) vom 18.-20.05.09 in Limburg	6
2. Mitglieder im Netzwerk der AGkE	7
3. Mitglieder des Vorstandes	8
4. Tätigkeit des Vorstandes	9
5. Fachkonferenzen	
• Fachkonferenz: Familienberatung	10
• Fachkonferenz: Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	11
• Fachkonferenz: Stationäre Erziehungshilfe	12
• Zweite gemeinsame Fachkonferenz am 04.09.2009	13
6. Arbeitsausschüsse	
Arbeitsausschuss: Familienzentren	14
Arbeitsausschuss: Kinder von 0-6 Jahren in Einrichtungen der Erziehungshilfe	15
Arbeitsausschuss: Fachkräfte in der Jugendhilfe	15
7. Anlagen	
1. Empfehlungen für eine gelingende Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Caritas und den Familienzentren in NRW	16
1.1 Finanzierung	21
1.2 Kooperationsvertrag	22

Tätigkeitsbericht des Vorstandes und der Geschäftsführung der Diözesanarbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen im Bistum Essen (AGkE)

Berichtszeitraum: 13. November 2008 – 12. November 2009



Klausurtagung des neuen AGkE- Vorstandes im März 2009 in Rom

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die wichtigsten Aktivitäten der AGkE aus dem Berichtszeitraum vom 13. November 2008 bis 12. November 2009.

Die Vorstandsarbeit der AGkE war wesentlich durch die Anforderung bestimmt, schnelle Reaktionen auf folgende, aktuelle Themen zu zeigen:

- die Kooperation von Familienzentren und Familienberatungsstellen,
- Kinder von 0-6 Jahren in Einrichtungen der Erziehungshilfen,
- Fachkräfte in der Jugendhilfe mit neuen Abschlüssen

Durch die Gründung von neuen Arbeitsausschüssen zur zeitnahen Bearbeitung dieser Themen, gibt der Vorstand Orientierung und richtungweisende Hilfestellungen für seine Mitgliedseinrichtungen. Ergebnisse, wie z.B. die „Empfehlungen für eine gelin-

gende Kooperation von Familienzentren und Familienberatung“ des Arbeitsausschusses Familienzentren, sind erforderlich um adäquat mit den politischen, finanziellen und gesellschaftlichen Entwicklungen umgehen zu können und eine gemeinsame Perspektive in der Erziehungshilfe zu entwickeln. Durch das gut funktionierende Netzwerk der AGkE im Ruhrbistum ist es möglich, zeitnah Arbeitsausschüsse zu bilden und zu besetzen und die Arbeit zu bestimmten Themen aufzunehmen.

Die Mitgliedseinrichtungen haben im Berichtszeitraum insbesondere ihr Betreuungsangebot an Schulen ausgebaut oder verstärkt und ihre Angebote und Kooperationen im Rahmen der Frühen Hilfen und in den Familienzentren intensiviert.

Die AGkE im Bistum Essen hat sich insbesondere damit befasst, den Bereich der schulischen Ganztagsangebote im Bistum Essen zu erfassen und in das AGkE Netzwerk zu integrieren. Nach einem Beschluss des AGkE Vorstandes und der Direktorenkonferenz im Mai 2009 wurden die Einrichtungen und Angebote des schulischen Ganztags nun strukturell als eigene Fachkonferenz „Schulischer Ganztag“ der AGkE angeschlossen.

Die Situation der Erziehungshilfen zeigte sich im Berichtszeitraum weiter dynamisch und von vielfältigen Veränderungsprozessen geprägt. Die Diskussion über regionale Bildungslandschaften, Sozialraumbudgetierung, etc. wird in den nächsten Jahren die Jugendhilfe weiter beschäftigen.

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – FamFG

Mit der Schaffung des „großen Familiengerichts“ durch das „Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ - FamFG – wird eine durchgängige Neuordnung des familiengerichtlichen Verfahrens geschaffen. Besondere Bedeutung misst der Gesetzgeber hierbei der Zusammenarbeit der verschiedenen, am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Disziplinen bei, vor allem der Kooperation von Familiengericht und Jugendhilfe.

Bundeskinderschutzgesetz – Geplante Erweiterung § 8a SGB VIII

Die Experten kritisierten die geplante Regelung, wonach Hausbesuche bei gefährdeten Familien gesetzlich vorgeschrieben werden sollen. Außerdem äußerten sich die Sachverständigen skeptisch gegenüber dem Plan einer verpflichtenden Informationsweitergabe durch Berufsgeheimnisträger wie Ärzte, aber auch Lehrer, Erzieher oder Bademeister, da viele Adressaten fachlich nicht qualifiziert seien, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen richtig einzuschätzen. Nach mehreren Änderungen des geplanten Kinderschutzgesetzes ist das Gesetzgebungsverfahren am 29. Juni 2009 für gescheitert erklärt worden.

Ehemalige Heimkinder

Unter Leitung der früheren Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer hat der Runde Tisch „Ehemalige Heimkinder“ seine Arbeit im Februar 2009 aufgenommen. Die Klärung der Situation in geschlossenen Heimen der 50er und 60er Jahre ist Gegenstand der Diskussionen in diesem Gremium. Ziel ist nicht nur eine zeitgeschichtliche Einordnung, sondern auch eine Klärung von Verantwortlichkeiten und eventuelle Entschädigung der Opfer.

Die stationären Einrichtungen der AGkE im Bistum Essen sind bislang nicht von Forderungen ehemaliger Heimkinder betroffen und es gibt keine Rückmeldungen über besondere Vorkommnisse zu diesem Thema. Verschiedene Dokumentationen und Recherchen der beiden Landschaftsverbände befassen sich intensiv mit diesem Thema. Die ersten Berichte sind in 2010 zu erwarten.

Kinderrechte und Partizipation

Der Deutsche Caritasverband möchte seinen Beitrag bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland leisten, indem er sich selbst in die Pflicht nimmt, die UN-Kinderrechtskonvention in seinen Einrichtungen und Diensten flächendeckend umzusetzen und zu beachten und die Aufmerksamkeit auf das Thema Kinderrechte zu lenken. Ziel ist, die Einrichtungen und Dienste der Caritas aufzufordern, Strukturen und Prozesse im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen zu

gestalten und alle Verantwortlichen dazu anzuregen, eine Kinderrechte- Kultur in der Caritas zu entwickeln.

In den AGkE- Einrichtungen wurde das Thema Kinderrechte und Partizipation diskutiert und wird auch über das Jahr 2009 auf der Tagesordnung stehen. Insbesondere die gelebte Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen in schriftliche Konzeptionen einzubinden, wird Gegenstand der weiteren Prozesse sein.

Neuwahlen des Vorstandes im November 2008.

Die langjährige Vorsitzende Rosemarie Engels wurde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Auch Ansgar Röhrbein hat aufgrund einer beruflichen Veränderung nach langjähriger Arbeit aus dem Vorstand ausgeschieden. Ulrich Fuest wurde zum neuen Vorsitzenden der AGkE gewählt. Im März 2009 tagte der neue Vorstand für vier Tage in Rom.

Klausurtagung des Vorstandes in Rom



Foto links: Besichtigung und Tagung bei den Schönstattschwwestern



Foto rechts: Roms erste Babyklappe

Foto unten: Besuch und Tagung bei Caritas Internationalis



Projekte und Veranstaltungen

EU- Projekt „Gewalt gegen Kinder“

Die AGkE ist koordinierender Partner im EU-Projekt „Gewalt gegen Kinder“ der Caritas Polen. In dem Projekt steht der Erfahrungsaustausch zu den Themen häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, etc. im Vordergrund.

Es sind zurzeit 3 Meetings á 4 Tage (40 Stunden) als „Training“ zum Thema „Gegenmaßnahmen bei häuslichen Gewalt“ geplant und werden vom „Polish Nationwide Emergency Service for Victims Of Domestic Violence“ (Blue line) organisiert und vor Ort durchgeführt. „Blue Line“ ist die wichtigste Ressource des „Family violence Counteraction College“ (Schule für Gegenmaßnahmen bei familiärer Gewalt) und ist angebunden an das „Health Psychology Institute of Polish Psychological Association“. Das Training besteht aus Theorie- und Praxisanteilen und die Teilnehmer erhalten im Anschluss ein Zertifikat. Außerdem ist der gegenseitige Besuch in verschiedenen Krisen- Interventions- Einrichtungen in Polen, Deutschland und der Ukraine geplant.

Folgende AGkE- Einrichtungen werden sich an diesem Projekt:

1. Kindernotaufnahme: Matthias- Sommerhaus, FFC- Stiftung
2. Kinderschutzambulanz „Neue Wege“, Caritasverband Bochum
3. Kleinkindernotaufnahmegruppe St. Barbara, Caritasverband Duisburg

Online- Beratung

Nachdem die Online-Beratung im letzten Jahr um vier Ressorts erweitert wurde, stehen seit November 2008 nun folgende Bereiche in der Online-Beratung zur Verfügung:

- Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Suchtberatung
- Schwangerschaftsberatung

Ende 2009 wird ein weiterer Bereich, die Schuldnerberatung angeschlossen. Die Online- Beratung ist unter der Web- Adresse www.beratung-caritas-essen.de im Internet zu finden.

Bundestagung zum 100jährigen Bestehen des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen (BVkE) vom 18.- 20.05.09 in Limburg

Unter dem Motto Erziehungshilfen: Eine Investition in die Zukunft! veranstaltete der BVkE vom 18.-20.Mai seine 24. Bundestagung. Er bot mit dieser Veranstaltung ein bundesweites, zentrales Forum für die Zukunftsentwicklung erzieherischer Hilfen. Die Bundestagung bot vielseitige Informations- und Diskussionsmöglichkeiten ebenso wie Austausch und Fachvorträge. Zeitgleich mit der Bundestagung feierte der BVkE sein 100-jähriges Bestehen. Rund 700 Teilnehmerinnen folgten der Einladung.

Das Schifferkinderheim Nikolausburg Duisburg war bei der Bundestagung mit dem Workshop „Alles lernen ist ein Sich-Erinnern!“ (Platon) Biographiearbeit in der Jugendhilfe vertreten.

2. Mitglieder im Netzwerk der AGkE

Alle Einrichtungen und Dienste, die dem Caritasverband für das Bistum Essen als Spitzenverband angeschlossen sind, sind automatisch Mitglied in der AGkE.

Eine aktuelle Trägerabfrage im Mai 2009 ergab folgendes Ergebnis:

In der Diözese Essen sind derzeit 41 Träger der Erziehungshilfe mit insgesamt 49 Einrichtungen und Diensten ansässig. Dazu gehören:

- 14 teilstationäre/stationäre Einrichtungen mit ihrem breit gefächerten Leistungsspektrum
- 23 ambulante Dienste mit individuellen kinder- und jugendzentrierten Hilfen, gruppenbezogenen Angeboten oder familienzentrierten Hilfen
- 15 Familienberatungsstellen mit einem differenzierten Beratungsangebot
- 7 Einrichtungen im schulischen Ganzttag (seit September 2009)

Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Netzwerk, das die Erziehungshilfe der caritativen Träger in der Diözese Essen fachlich und regional zusammenführt, koordiniert und so ein Forum der Zukunftssicherung und Zukunftsentwicklung schafft.

Die spezifischen fachlichen Fragestellungen der ambulanten, der teilstationären/stationären Erziehungshilfen, der Familienberatung und des schulischen Ganztags werden in den vier Fachkonferenzen

- Fachkonferenz: Familienberatung (seit Anfang des Jahres mit den Koordinatorinnen der EFL Beratung)
- Fachkonferenz: Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Fachkonferenz: Stationäre Erziehungshilfe
- Fachkonferenz: Schulischer Ganzttag (seit September 2009)

beraten und bearbeitet.

3. Mitglieder des Vorstandes

Nach vierjähriger Amtszeit wurde in der letzten Mitgliederversammlung der AGkE am 12.11.2008 der Vorstand der AGkE neu gewählt.

Mitglieder des neuen Vorstandes sind:

- Ulrich Fuest, Vorsitzender der AGkE
- Margret Zerres, stellv. Vorsitzende der AGkE
- Dr. Anna Stegemann, Geschäftsführerin der AGkE
- Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes
- Ulrich Fischer
- Ludger Thiesmeier
- Dorothe Möllenberg
- Monika Bormann

Beratendes Mitglied:

- Markus Pottbäcker, Diözesanseelsorger des BDKJ

Personelle Veränderung in 2010

Der Caritasverband für das Bistum Essen wird ab dem 01.01.2010 für die Dauer von zwei Jahren den Vorsitz der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege übernehmen. Frau Dr. Stegemann wird die Geschäftsführerin der LAG und wird als Referentin für den Bereich Ehe-, Familien- und Lebensberatung zuständig bleiben. Herr Peter Selisko wird als Nachfolger von Frau Dr. Stegemann am 01.10.2009 seinen Dienst als Referent im DiCV aufnehmen und die AGkE- Geschäftsführung übernehmen.

4. Tätigkeit des Vorstandes

Im Berichtszeitraum fanden 4 Vorstandssitzungen und eine Klausurtagung statt.

Tätigkeiten des Vorstandes:

- Anbindung der Träger des schulischen Ganztags an die AGkE
- Planung und Gründung der neuen Arbeitsausschüsse (siehe Punkt 6.)
- Verabschiedung des Positionspapiers des Arbeitsausschusses Familienzentren (siehe Anlage 1)
- Planung des EU- Projekts: „Gewalt gegen Kinder“
- Quartalsweise erscheinender Newsletter

Des Weiteren wurden folgende Themen wurden diskutiert:

- Fortbildungssituation der Caritas im Bistum Essen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) – Reaktion auf Fachkräftemangel –
- Das persönliche Budget - § 41 und § 35a SGB VIII
- Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII mit (privat-gewerblichen) Anbietern ambulanter Leistungen
- Familienverfahrensrecht FamFG (Gesetz ab 01.09.2009)

5. Fachkonferenzen

Die drei Fachkonferenzen der AGkE im Bistum Essen stellen im Kern ein Kommunikationsnetz bzw. einen Diskussions-, Meinungsbildungs- und Interessenvertretungszusammenhang dar.

Da sämtliche Tischvorlagen und Protokolle der einzelnen Sitzungen vorliegen, wird im Rahmen dieses Tätigkeitsberichtes auf die ausführliche Wiedergabe der Inhalte verzichtet.

Fachkonferenz: Familienberatung

Vorsitz: Ludger Thiesmeier

Seit Anfang 2009 wurden die Koordinatorinnen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung in die Fachkonferenz Familienberatung integriert. Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen statt; die Schwerpunktthemen waren neben dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Informationsweitergabe:

am 05. Dezember 2008:

- Neue Zusammensetzung der Fachkonferenz Familienberatung
- Landespolitische Entwicklungen Familienberatung 2008
- Neue Struktur der DiCVs in NRW
- Tätigkeit des Arbeitsausschuss Familienzentren der AGKE
- Vorläufige Pädquis- Ergebnisse zur Kooperation zwischen Familienzentren und Familienberatungsstellen
- Erweiterung der Online-Beratung
- Kinderrechte in der Caritas

am 27. Februar 2009:

- Neue Zusammensetzung der Fachkonferenz
- Landespolitische Entwicklungen Familienberatung 2009 (Überarbeitung der Richtlinien)
- Info aus dem Arbeitsausschuss Familienzentren- Positionierung – Finanzierung
- Aktueller stand: Kooperationen mit Familienzentren
- Info: Erweiterte Führungszeugnisse
- Fachkräfte in der Ehe,- Familien- und Lebensberatung
- Schweigepflicht in der Zusammenarbeit mit Familienzentren

am 15. Mai 2009:

- Landesrichtlinien Familienberatung
- Webbasierte Datenerfassung des Landes NRW
- Arbeitsausschuss Familienzentrum: Empfehlungen veröffentlicht

- Gründung neuer Arbeitsausschüsse
- Qualifizierung zum/zur Berater/in für katholische EFL-Beratungsstellen

Fachkonferenz: Ambulante Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Vorsitz: Margret Zerres

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt zwei Sitzungen statt; die Schwerpunktthemen waren neben dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Informationsweitergabe:

Am 20. Oktober 2008:

- Leitlinien des DCVs zur Kinderrechtskonvention
- Erweiterte Führungszeugnisse
- Arbeitsausschuss Familienzentren
- Offene Ganztagschule

am 19. Januar 2009:

- Privatgewerbliche Träger
- Neue Struktur Caritas NRW
- Ombudschaften
- Themenabfrage gemeinsame Konferenz und Mitgliederversammlung 2009

am 20. April 2009:

- Neue DiAG`s Ordnung – Trägerabfrage
- Persönliches Budget – Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Ehemalige Heimkinder – Aktueller Stand

Fachkonferenz: Stationäre Erziehungshilfe

Vorsitz: Dorothé Möllenberg

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Sitzungen statt; die Schwerpunktthemen waren neben dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Informationsweitergabe:

am: 25. November 2008:

- Protokoll/Newsletter
- Info-Landschaftsverbände
- Rundschreiben zu § 72a SGB VIII Führungszeugnis
- Fachkräfte in der Jugendhilfe
- Privatgewerbliche Anbieter in der amb. Jugendhilfe
- Arbeitsausschuss Familienzentren
- Praktikanten und Fachkräfte: FOS 11 oder Erzieherausbildung, Bachelor-Studium Praxissemester
- Thema: Fachkräftemangel
- §41 SGB VIII - Hilfe für junge Volljährige
- Hilfeplan
- Kinderrechte

am 26. Februar 2009:

- AA Fam Z
- Erweitertes Führungszeugnis
- §77 SGB VIII (privat-gewerbliche Träger)
Die gemeinsame Stellungnahme des DiCV Essen und der Diakonie RWL wird verteilt.
- Fachtag Ombudschaften
- Runder Tisch ehemalige Heimkinder
- „Die Erzieherausbildung“
- „Kleine Kinder in Einrichtungen der Erziehungshilfe“
- Themenabfrage gemeinsame Konferenz und Mitgliederversammlung 2009

am 20. Mai 2009

- Fachtagung Caritas NRW, „Kleine Kinder in Einrichtungen der Erziehungshilfe“
- Arbeitsausschuss Familienzentrum hat seine Arbeit, nach der Fertigstellung der Empfehlung, eingestellt.
- Gründung neue Arbeitsausschüsse
- Trägerabfrage – neue DiAs Ordnung
- Diskussionspapier: „Das Persönliche Budget (PB) in der Jugendhilfe“
- AGJ Stellungnahme „Soziale Arbeit in Bachelor-/Master- Studiengängen: Kompetenzen von Fachkräften- Erwartungen von Anstellungsträgern.“
- Konzeption des Justizministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes NRW zur einstweiligen Unterbringung von Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen der Jugendhilfe (§72 Abs. 4 i.V.m. §71 Abs.2 JGG i.V.m. §34 SGB VIII).
- Ehemalige Heimkinder - Ein runder Tisch
- Ombudschaften
- Film: „Kindern geRecht werden“
- Austausch zu der Frage: Wie werden in den Einrichtungen die Kinderrechte gewahrt? Wie findet Partizipation statt und wo wird dies dokumentiert?

Zweite Gemeinsame Fachkonferenz am 04.09.2009:

Einmal im Jahr (erstmalig in 2008) tagen alle Fachkonferenzen gemeinsam um ressortübergreifende, aktuelle Themen zu bearbeiten.

Thema am 04.09.09: „Kinder psychisch kranker Eltern“

Vortrag: „Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern“

Kinder, die in Familien mit psychisch kranken Eltern aufwachsen, sind in vielfältiger Weise durch die elterliche Erkrankung betroffen und stehen unter erhöhtem Risiko, selbst eine psychische Störung zu entwickeln. Angesichts der zentralen Bedeutung der Ressourcen für die Bewältigung von Belastungen liegt es nahe, die Ressourcenförderung in den Mittelpunkt professioneller Unterstützungsangebote für die Kinder psychisch kranker Eltern zu stellen. Ausgehend von den Ergebnissen der qualitativen

Belastungs- und Bewältigungsforschung sowie den Befunden der Risiko- und Resilienzforschung wurden in dem Vortrag Methoden zur Aktivierung und Stärkung der personalen, familiären und sozialen Ressourcen vorgestellt. Darüber hinaus wurde ein Handlungsrahmen entworfen, der es ermöglicht, die Interventionen und der personalen, familiären und sozialen Unterstützungsmaßnahmen in ein Gesamtkonzept der Angehörigenarbeit in der Psychiatrie einzubetten.

Referent: Albert Lenz, Prof. Dr. phil. Dipl.-Psychologe. Seit 1994 Professor für Klinische Psychologie und Sozialpsychologie an der Kath. Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn, Fachbereich Sozialwesen.

Best Practise: Projekt KIMM – EB Köln

Projektleitung: Kerstin Liebing

Das Projekt KIMM, **K**indern **M**ut **M**achen, richtet sich an Kinder und Jugendliche, von denen ein Elternteil an einer psychischen Erkrankung leidet. Diese belastende Situation einer psychischen Erkrankung ist für die Betroffenen und alle beteiligten Familienmitglieder schwierig. In Einzel-, Paar- oder Familiengesprächen versuchen die Fachkräfte mit den Eltern und Kindern und Jugendlichen zu einem Verständnis der Probleme zu gelangen und Wege für einen Umgang damit zu finden.

6. Arbeitsausschüsse

Arbeitsausschuss: Familienzentren

Auftrag:

- Positionierung für den Vorstand
- Bedarfe vor Ort ermitteln
- Verträge prüfen
- Sonstige Bedarfe ermitteln
- Schnittstellen bündeln

Fachübergreifend wurde im Arbeitsausschuss Familienzentren die Kooperation zwischen den Einrichtungen und Diensten (insbesondere Familienberatungsstellen) und den Familienzentren beraten und eine Positionierung erarbeitet. Zunächst wurden die bestehenden und geplanten Kooperationen der Mitgliedseinrichtungen abgefragt, um die aktuelle Situation im Bistum Essen konkret einschätzen zu können.

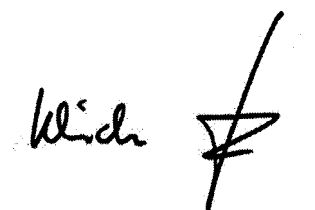
Das Positionspapier „Empfehlungen für eine gelingende Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Caritas und den Familienzentren in NRW“, welches im April 2009 veröffentlicht wurden, gibt den Mitgliedseinrichtungen Orientierung zu Fragen des Leistungsangebots, der Finanzierung, der Kooperationsverträge etc. (siehe Anhang).

Arbeitsausschuss: Kinder von 0-6 Jahren in Einrichtungen der Erziehungshilfe

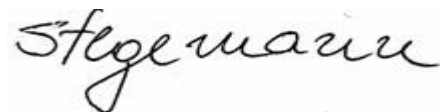
Der Arbeitsausschuss wird ein Positionspapier zu diesem Thema entwerfen. Der Auftrag besteht darin, eine Problemskizze über die Situation vor Ort zu entwerfen; z.B. mit den Fragestellungen, welche Probleme und Antworten gibt es vor Ort und wie gehen wir mit diesen Kindern um.

Arbeitsausschuss: Fachkräfte in der Jugendhilfe

Der Auftrag des Arbeitsausschusses besteht darin, einen Leitfaden, bzw. eine Einarbeitungskette für die neuen Fachkräfte mit den neuen Studienabschlüssen zu entwickeln.



Ulrich Fuest
Vorsitzender der AGkE



Dr. Anna Stegemann
Geschäftsführerin der AGkE

Essen, den 05.10.2009



Arbeitsgemeinschaft
Katholischer Einrichtungen
und Dienste der
Erziehungshilfen
im Bistum Essen (AGkE)

Empfehlungen für eine gelingende Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Caritas und den Familienzentren in NRW.

„Nordrhein-Westfalen soll das kinder- und familienfreundlichste Bundesland in Deutschland werden. Mit dem Programm ´Familienzentrum Nordrhein-Westfalen´ entwickelt die Landesregierung 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder bis zum Jahr 2012 zu Familienzentren weiter. Diese sollen zu einer Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung und Förderung beitragen, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern. Um dies zu gewährleisten, kooperieren die Familienzentren mit Familienberatungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen wie z.B. den Familienverbänden und Selbsthilfeorganisationen, so heißt es auf der Internetseite der Familienzentren des Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein- Westfalen (MGFFI). „Sie sollen frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen ermöglichen und Eltern über die Alltagsnähe der Kindertageseinrichtung entsprechende Angebote leichter zugänglich machen.“¹

Die Zahl von 3.000 Familienzentren steht einer Zahl von 300 Familienberatungsstellen in NRW gegenüber. Demnach müsste jede Beratungsstelle mit 10 Familienzentren kooperieren, damit das MGFFI seinen Anspruch der „Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung“ in den Familienzentren gewährleisten kann. Die Familienzentren erhalten für die neuen Aufgaben ein jährliches Budget von 12.000 Euro. Der Landeszuschuss für die Familienberatungsstellen wird nicht erhöht.

¹ www.familienzentren.nrw.de

Aus diesem Grund möchte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen im Bistum Essen (AGkE) Stellung beziehen und Empfehlungen für eine gelingende Kooperation zwischen den Beratungsstellen der Caritas und den Familienzentren NRW aussprechen.

Aktuelle Situation im Bistum Essen

Die AGkE Geschäftsstelle hat in 2008 die Familienberatungsstellen zu ihren bestehenden Kooperationen mit Familienzentren befragt. Folgende Zahlen wurden hierbei von den Einrichtungen zurück gemeldet:

Kooperationen zwischen den Familienberatungsstellen und Familienzentren in 2008:

Im Bistum Essen kommen auf 10 Beratungsstellen 29 Familienzentren. Das ergibt einen Durchschnittswert von ca. 3 Familienzentren pro Beratungsstelle.

Für die geplante Kooperationen in 2009- 2012 sind **weitere** 2- 6 Familienzentren pro Familienberatungsstelle zu erwarten. Aufgrund dieser Entwicklungen sieht der Vorstand der AGkE im Bistum Essen großen Handlungsbedarf und positioniert sich hiermit zu folgenden Themen:

1. Kooperationsvereinbarungen

2. Leistungen

3. Finanzierung

4. Bestehende Kooperationen

5. Neue Konzeptionen

Zu 1: Kooperationsvereinbarungen

Die AGkE im Bistum Essen empfiehlt den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, die eine langfristige Zusammenarbeit sichern. Als verlässliche Grundlage wird in den Vereinbarungen festgehalten, welche Leistungen zu welchen Bedingungen von den Partnern übernommen werden. Partner von Familienzentren sind u.a. die Familienberatungsstellen, der Bereich Kindertagespflege und die Familienbildung.

Im weiteren Verlauf möchten wir hier näher auf die Kooperation von Familienzentren und Beratungsstellen eingehen.

Kooperationsvereinbarungen werden i.d.R. zwischen den Familienzentren und den Familienberatungsstellen geschlossen. Die AGkE im Bistum Essen empfiehlt, wenn möglich, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit ganzen Fachbereichen der Orts- Caritasverbände auf regionaler Ebene. Das Einbeziehen der weiteren Ressourcen durch Beratungsdienste wie z.B. Schwangerschaftsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung soll dadurch möglich werden. Die Dienst- und Fachaufsicht sollte von den Vereinbarungen unberührt bleiben.

In den Kooperationsvereinbarungen sollten die Leistungen und Angebote der beiden Partner geregelt werden.

Zu 2: Leistungen

Mögliche Leistungen des Familienzentrums:

- Informationen über die Angebote des Kooperationspartners
- Bedarfsorientierte Absprache von Terminen und Angeboten
- Veröffentlichung von Informationsmaterial des Kooperationspartners
- Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten.
- Vermittlung der Familien auch in die Beratungsstelle
- Gemeinsame Reflexion, Weiterentwicklung und Evaluation der Angebote im Familienzentrum.

Mögliche Leistungen der Familienberatungsstellen oder Fachbereiche/ Fachdienste:

- Themenspezifische Elternabende/Nachmittage
- Individuelle Beratungen
- Offene Sprechstunden
- Teilnahme an Elterncafés
- Präsentation der Familienberatung z.B. am Tag der offenen Tür
- Supervision der Leitung/des Teams
- Entwickeln von spezifisches Beratungskonzepten

- Fortbildungsangebote für Erzieherinnen
- Unterstützung bei der Umsetzung von neuen, gesetzlichen Regelungen (z.B. § 8a SGBVIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Der Kooperationspartner **kann im Rahmen seiner fachlichen Ressourcen** verschiedene Leistungen zur Verfügung stellen. **Den Umfang des Angebots entscheiden die Träger selbst.** Die angebotenen Leistungen in den Kooperationsvereinbarungen können also von Beratungsstelle zu Beratungsstelle sehr verschieden sein.

Zu 3: Finanzierung

Die AGkE im Bistum Essen empfiehlt die Finanzierung der Leistungen einer Familienberatungsstelle durch das Familienzentren. Für die erbrachten Leistungen sollte der Kooperationspartner also ein Leistungsentgelt erhalten. Zusätzliche Angebote sollten gesondert in Rechnung gestellt werden.

Laut Minister Laschet können die Landesmittel zur Förderung der Familienzentren (12.000 € pro Zentrum pro Jahr) für die oben genannten Leistungen der Kooperationspartner verwendet werden.²

Eine konkrete Berechnungstabelle befindet sich im Anhang.

Zu 4: Bestehende Kooperationen

Die AGkE im Bistum Essen möchte darauf hinweisen, dass aufgrund der Kooperationsanfragen von Familienzentren die gewachsene Zusammenarbeit mit anderen Tageseinrichtungen, die nicht Familienzentrum sind oder werden, weiter bestehen bleiben soll. **Die Förderung einer Zweiklassengesellschaft von Tageseinrichtungen für Kinder durch die Einführung von Familienzentren sieht die AGkE im Bistum Essen sehr kritisch.** Bestehende Kooperationen mit Tageseinrichtungen sollten im Rahmen der Landesrichtlinien NRW weitergeführt werden.

² „Für diese -ebenso wie alle anderen nach § 16 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz KiBiz festgelegten Leistungen - hat der Gesetzgeber gem. § 21 Abs. 3 einen zusätzlichen Zuschuss von Euro 12.000 -zusätzlich zur Förderung der Kindertageseinrichtungen, der Familienberatung und Familienbildung -festgelegt; diese Haushaltsmittel können sehr flexibel eingesetzt werden, auch z.B. für die Einbeziehung von kooperativen Leistungen anderer Institutionen wie Beratungsstellen.“ Brief von Armin Laschet an den Abgeordneten Holger Müller, 29.November 2008

Zu 5: Neue Konzeptionen

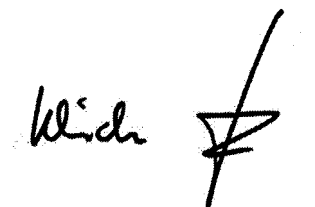
Die AGkE im Bistum Essen empfiehlt, neue Konzeptionen zu erstellen oder zu überarbeiten, die für alle Beteiligten verbindlich regeln, mit welchem zeitlichen und fachlichen Einsatz die Aufgaben in den Familienzentren, die Verpflichtungen gegenüber anderen Kooperationspartnern und die angestammten Aufgaben in den Familienberatungsstellen zu erfüllen sind.

Unter Berücksichtigung der neuen Richtlinien des Landes NRW sollten bestehende Konzeptionen überdacht werden und neue Konzepte Lösungen für die aktuellen Aufgaben der Familienberatungsstellen liefern.

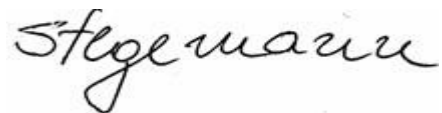
Die „**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen**“ aus dem Runderlass d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration legen in ihren „Zielen und Grundsätzen der Förderung“ folgenden Schwerpunkt fest:

„Stärkere Konzentration auf Familienberatung, d.h. auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahren sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren,...“

Die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen (Familienberatung) stehen also allen jungen Menschen im Alter von 0-27 Jahren offen. Da es zukünftig vermehrt zu Schwerpunktbildungen in den Familienberatungen kommen wird, möchte die AGkE darauf hinweisen, dass eine Fokussierung auf die Altersstufe 3-6 Jahre (Familienzentren) vom Gesetzgeber nicht vorgesehen ist. Dies sollte bei dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und der Entwicklung neuer Konzeptionen mit berücksichtigt werden.



Ulrich Fuest
Vorsitzender der AGkE im Bistum Essen



Dr. Anna Stegemann
Geschäftsführung AGkE im Bistum Essen

Anlage 1.1 – Finanzierung

Kooperationen zwischen Familienzentren und externen Partnern wie z.B. die Familienberatungsstellen sollen strukturell und finanziell abgesichert werden.

Die AGkE im Bistum Essen empfiehlt folgende Berechnungsgrundlage des Leistungsentgelts.

Fachleistungsstundenpreis von	49,90 € (BeWo Stunde) ³
Zuschlag – Organisationskosten pro Kontrakt	10%

Inklusive Vor- und Nachbereitungszeit beläuft sich eine durchschnittliche Kooperation mit einem Familienzentrum auf ca. **3,5 Stunden** im Monat. Ausgehend von dieser Frequenz erfolgt folgende Berechnung.

$$49,90 \text{ €} * 3,5 \text{ Stunden/Monat} * 11 \text{ Monate im Jahr (Mittelwert)} + 10\% = \mathbf{2113,27 \text{ €}}$$

Daraus ergibt sich ein Pauschalbetrag von **2.000 € pro Kontrakt pro Jahr** zwischen einem Familienzentrum und einer Beratungsstelle.

Bei erhöhtem oder verminderten Stundenaufwand ist diese Berechnung entsprechend anzupassen.

³ Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gem. §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) für den Leistungsbereich Ambulant Betreutes Wohnen.



Muster- Kooperationsvereinbarung

**zwischen dem Caritasverband für die Stadt XXX
Fachbereich XXX oder
Familienberatungsstelle XXX**

und

**Name des Familienzentrums XXX
oder des Trägers XXXX**

§ 1

Ziele und Inhalte der Kooperation

Die Vereinbarung wird geschlossen hinsichtlich der Zusammenarbeit bei der Unterstützung und Beratung von Kindern und Familien. Die gemeinsame Arbeit erfolgt im Kontext der Entwicklung von Familienzentren in NRW. Entsprechend dieser Zielsetzung stehen die Angebote sowohl den Familien der Kinder, die die Tageseinrichtung besuchen als auch den Familien, die im Stadtteil wohnen zur Verfügung.

§ 2

Leistungen des Familienzentrums

(1) Das Familienzentrum XXX erklärt sich im Rahmen seiner Ressourcen bereit, folgende Elemente beizutragen:

(Nachfolgend werden nur Beispiele benannt).

- Informationen über die Angebote des Kooperationspartners
- Bedarfsorientierte Absprache von Terminen und Angeboten
- Veröffentlichung von Informationsmaterial des Kooperationspartners
- Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten.
- Vermittlung der Familien auch in die Beratungsstelle
- Gemeinsame Reflexion, Weiterentwicklung und Evaluation der Angebote im Familienzentrum.

(2) Das Familienzentrum beteiligt sich an der Finanzierung der Kooperationsangebote wie folgt:

- Für die unter §3 erbrachten Leistungen erhält der Fachbereich/die Beratungsstelle ein pauschales jährliches Leistungsentgelt in Höhe von 2000,00€.

§ 3

Leistungen des Kooperationspartners

(Nachfolgend werden nur Beispiele benannt)

- Themenspezifische Elternabende/Nachmittage
- Individuelle Beratungen
- Offene Sprechstunden
- Teilnahme an Elterncafés
- Präsentation der Familienberatung z.B. am Tag der offenen Tür
- Supervision der Leitung/des Teams
- Entwickeln von spezifisches Beratungskonzepten
- Fortbildungsangebote für Erzieherinnen
- Unterstützung bei der Umsetzung von neuen, gesetzlichen Regelungen (z.B. § 8a SGBVIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

§ 4

Ausschlussklauseln

- (1) Die Dienst- und Fachaufsicht der Kooperationspartner bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.
- (2) Das Familienzentrum/ der Träger XXX und der Fachbereich/ die Beratungsstelle XXX gehen gegenseitig keine finanziellen Verpflichtungen ein.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum XXX in Kraft.

§ 6

Kündigung

- (1) Die Kooperationspartner verpflichten sich zur rechtzeitigen Information, wenn die unter §2 und §3 vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht mehr erfüllt werden können.
- (2) Die Vereinbarung ist mit einer Frist von 3 Monaten beidseitig kündbar.
- (3) Eine einvernehmliche Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende jederzeit möglich.

(Ort/Datum)

Geschäftsführer
Caritasverband XXX (Beratungsstelle,
Fachbereich/Fachdienst)

Geschäftsführer
Träger Familienzentrum XXX